



INFORMATIONSBLATT KONTOKORRENTKREDIT FÜR NICHTVERBRAUCHER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DER VERTRAG FÜR DEN KONTOKORRENTKREDIT (SOG. KREDITRAHMEN) FÜR NICHTVERBRAUCHER

Mit dem Vertrag über den Kreditrahmen stellt die Bank dem Kunden für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum einen Geldbetrag zur Verfügung, den der Kunde einmal oder mehrmals verwenden und durch spätere Einzahlungen wieder verfügbar machen kann.

Der Kunde hat die vereinbarten Zinsen für die im Rahmen des eingeräumten Kreditrahmens in Anspruch genommenen Beträge zu zahlen. Der Kreditrahmen wird auf dem Kontokorrent des Kunden abgerechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, den Kreditrahmen (sog. Eröffnung eines Kontokorrentkredits) innerhalb der mit der Bank vereinbarten Limits zu nutzen, und die Bank ist nicht verpflichtet, Operationen durchzuführen, die zu einer Überschreitung dieser Limits führen (sog. Überziehung). Entscheidet sich die Bank dennoch, solche Operationen durchzuführen, so verpflichtet sie dies nicht, sich in vergleichbaren Situationen ebenso zu verhalten, sondern ermächtigt sie, die für diesen Fall vereinbarten Zinssätze und Konditionen anzuwenden.

Die Bank und der Kunde können im Vertrag außerdem vereinbaren, dass die Inanspruchnahme des Kreditrahmens von der Vorlage zur Diskontierung oder zur Verrechnung vorbehaltlich der Einlösung („salvo buon fine“) durch den Kunden von noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Dritten abhängig ist, die in den entsprechenden vertretenden Dokumenten ausgewiesen sind (z. B. Schecks, Zahlungsanweisungen oder vergleichbare Titel, Wechsel, RiBa, RID/SDD, MAV, Handelsrechnungen) und in folgenden technischen Formen erfolgen kann:

- Bevorschussungen „salvo buon fine“ (s.b.f.);
- Bevorschussungen auf Rechnungen;
- sonstige Bevorschussungen auf Wechsel;
- Diskontierung von Handels- und/oder indirekten Finanzportfolios;
- Exportvorschüsse, bezogen auf Auslandslieferungen oder bereits erfolgte bzw. noch zu erfolgende Exportunternehmen.

Die Inanspruchnahme kann zudem von der Vorlage weiterer Forderungen zur Bevorschussung abhängig gemacht werden, die der Kunde gegenüber Dritten (Privaten, öffentlichen Verwaltungen, Finanzverwaltungen) hat, bezogen auf:

- Verträge, aus denen eine noch nicht fällige Forderung hervorgeht, die der Kunde nach Erfüllung der im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen oder bei Eintritt der vertraglich geregelten Bedingungen gegenüber seinen Kunden hat; und/oder
- andere vertretende Dokumente noch nicht fälliger Forderungen gegenüber Dritten (z. B. Warenbestellungen, Konformitäts- oder Eigentumszertifikate oder gleichwertige Dokumente für zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge, die vom Fahrzeughersteller gemäß italienischen und EU-Vorschriften ausgestellt wurden, Unterlagen, die das Recht auf Erhalt öffentlicher Beiträge belegen usw.).

Zu den **Haupttrisiken** zählen:

- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (mit Ausnahme der Zinsklauseln, wenn der Vertrag eine feste Laufzeit hat), soweit vertraglich vorgesehen.

Mit dem Vertrag über den Kreditrahmen stellt die Bank dem Kunden für einen bestimmten oder unbestimmten

Zeitraum einen Geldbetrag zur Verfügung, den der Kunde einmal oder mehrmals verwenden und durch spätere Einzahlungen wieder verfügbar machen kann.

Der Kunde hat die vereinbarten Zinsen für die im Rahmen des eingeräumten Kreditrahmens in Anspruch genommenen Beträge zu zahlen. Der Kreditrahmen wird auf dem Kontokorrent des Kunden abgerechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, den Kreditrahmen (sog. Eröffnung eines Kontokorrentkredits) innerhalb der mit der Bank vereinbarten Limits zu nutzen, und die Bank ist nicht verpflichtet, Operationen durchzuführen, die zu einer Überschreitung dieser Limits führen (sog. Überziehung). Entscheidet sich die Bank dennoch, solche Operationen durchzuführen, so verpflichtet sie dies nicht, sich in vergleichbaren Situationen ebenso zu verhalten, sondern ermächtigt sie, die für diesen Fall vereinbarten Zinssätze und Konditionen anzuwenden.

Die Bank und der Kunde können im Vertrag außerdem vereinbaren, dass die Inanspruchnahme des Kreditrahmens von der Vorlage zur Diskontierung oder zur Verrechnung vorbehaltlich der Einlösung („salvo buon fine“) durch den Kunden von noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Dritten abhängig ist, die in den entsprechenden vertretenden Dokumenten ausgewiesen sind (z. B. Schecks, Zahlungsanweisungen oder vergleichbare Titel, Wechsel, RiBa, RID/SDD, MAV, Handelsrechnungen) und in folgenden technischen Formen erfolgen kann:

- Bevorschussungen „salvo buon fine“ (s.b.f.);
- Bevorschussungen auf Rechnungen;
- sonstige Bevorschussungen auf Wechsel;
- Diskontierung von Handels- und/oder indirekten Finanzportfolios;
- Exportvorschüsse, bezogen auf Auslandslieferungen oder bereits erfolgte bzw. noch zu erfolgende Exportunternehmen.

Die Inanspruchnahme kann zudem von der Vorlage weiterer Forderungen zur Bevorschussung abhängig gemacht werden, die der Kunde gegenüber Dritten (Privaten, öffentlichen Verwaltungen, Finanzverwaltungen) hat, bezogen auf:

- Verträge, aus denen eine noch nicht fällige Forderung hervorgeht, die der Kunde nach Erfüllung der im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen oder bei Eintritt der vertraglich geregelten Bedingungen gegenüber seinen Kunden hat; und/oder
- andere vertretende Dokumente noch nicht fälliger Forderungen gegenüber Dritten (z. B. Warenbestellungen, Konformitäts- oder Eigentumszertifikate oder gleichwertige Dokumente für zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge, die vom Fahrzeughersteller gemäß italienischen und EU-Vorschriften ausgestellt wurden, Unterlagen, die das Recht auf Erhalt öffentlicher Beiträge belegen usw.).

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (mit Ausnahme der Zinsklauseln, wenn der Vertrag eine feste Laufzeit hat), soweit vertraglich vorgesehen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)

Berechnungsbeispiel				
Bei einem Kredit von: € 100.000,00	Produkt: KREDITRAHMEN NICHT			Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.
Dauer der Finanzierung (Monate): 3	VERBRAUCHER FIXZ.	Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 18,47%		
Bei einem Kredit von: € 100.000,00	Produkt: KREDITRAHMEN NICHT			Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.
Dauer der Finanzierung (Monate): 3	VERBRAUCHER VAR.Z.	Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 18,53%		
Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:				
Jährlicher nominaler Sollzinssatz innerhalb des Kreditrahmens				KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: innerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 8,5% KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmen: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,052%) + 6,5 Prozentpunkte

	Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,552% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,03%
Allumfassende Gebühr	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 500,00 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 500,00
Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 1.700,00 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 1.700,00
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kreditrahmens:	
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter + Spesen für die Registrierung pro Operation	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 1,50 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 1,50
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Kreditrahmens:	
Einlage Bargeld und Schecks - am Schalter + Spesen für die Registrierung pro Operation	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 1,50 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 1,50

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das **Informationsblatt genauestens zu lesen.**

ZINSEN	
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge innerhalb Kreditrahmen	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: innerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 8,5% KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmen: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,052%) + 6,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,552% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,03%
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: Fixzinssatz: 11,5% KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,052%) + 9,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 11,552% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,03%
Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank eintreibbar sind	
Verzugszinssatz	Angewandt wird der jährlicher Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen

Die Verwendung eines Referenzindex zur Berechnung des variablen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass bei einer Änderung des Indexes der auf die Finanzierung angewandte Zinssatz eine Änderung erfährt, die der Änderung des Indexes entspricht, mit der Folge einer Änderung der zu zahlenden Zinsen (die sich bei einem Anstieg des Indexes erhöhen und bei einer gegenteiligen Entwicklung eher verringern). Wenn die Bank Höchstsätze (sog. Cap) oder Mindestsätze (sog. Floor) vorsieht, darf der dem Kunden berechnete Zinssatz auch bei einer Änderung des Referenzindex niemals höher als der Höchstsatz oder niedriger als der Mindestsatz sein.

Im Falle einer wesentlichen Änderung oder der Einstellung des Referenzindex gilt der geänderte Referenzindex oder der Ersatzindex, der von Zeit zu Zeit in dem auf der Website der Bank veröffentlichten robusten und schriftlichen Plan vorgesehen ist, unbeschadet etwaiger normativer Vorgaben, die die Annahme eines anderen Ersatzparameters vorschreiben; in beiden Fällen wird der Ersatzparameter um einen Spread erhöht, der den zum Zeitpunkt der Aufhebung des Referenzindex bestehenden Nominalzinssatz erreicht. Dieser Satz darf auf keinen Fall die Grenzen des Wuchers überschreiten.

Die Verwendung eines Referenzindex zur Festlegung eines festen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass der für die Finanzierung berechnete Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses je nach der Entwicklung des Indexes von dem aktuell ausgedruckten Zinssatz abweicht (wobei der berechnete feste Zinssatz nach Abschluss und während der gesamten Laufzeit der Finanzierung dem vertraglichen Zinssatz entspricht).

KOMMISSIONEN	
Allumfassende Gebühr	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: 2% jährlich KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: 2% jährlich
Periodizität der Belastung	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: Bei jeder Liquidierung KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: Bei jeder Liquidierung

Die allumfassende Gebühr wird im Verhältnis zu dem dem Kunden von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellten Betrag und zur Dauer der Kreditlinie berechnet, unabhängig von deren tatsächlicher Nutzung. Die Regelungen sehen vor, dass die Gebühr 0,5 % pro Trimester des dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrages nicht überschreiten darf. Diese Gebühr wird innerhalb des Abbuchungszeitraums unter Berücksichtigung der konkreten Anzahl der Tage, an denen der Kunde die Verfügbarkeit über das Geld hatte, berechnet. Wenn sich die Gebühr während des Abrechnungszeitraums ändert, wird der Betrag, der dem Kunden in Rechnung gestellt wird, auf der Grundlage des tatsächlichen Werts der Gebühr in Bezug auf die verschiedenen Tage des Zeitraums berechnet.

Der Kreditrahmen (sog. Kreditlinie) kann entweder in spezifischer Weise (einzelne technische Form für Kassageschäfte) oder in gemischter Weise (mehrere technische Formen für Kassageschäfte und Bevorschussungen) genutzt werden. Letztere Variante, die für verschiedene technische Formen verwendet wird – jeweils bis zum vereinbarten Betrag oder bis zu einem bestimmten Prozentsatz des jeweils eingeräumten Höchstbetrags –, sieht die Möglichkeit vor, dass die Bank und der Kunde im Vertrag eine spezifische Allumfassende Gebühr vereinbaren, die sich auf das gewöhnliche laufende Konto und/oder auf jedes technische Konto (sog. Bevorschussungskonto) bezieht, das für die Verwaltung der verschiedenen technischen Formen verwendet wird.

Für weitere Einzelheiten wird auf das Informationsblatt des jeweiligen verbundenen Kontokorrents verwiesen.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:

- Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;
- wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf

von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 0,00 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 0,00
Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer und der nächsten CIV	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: Nicht vorgesehen KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: Kein Höchstbetrag vorgesehen KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: Kein Höchstbetrag vorgesehen

Die oben genannten Bedingungen gelten erst nach Anwendung der unter a) genannten Freistellung ex lege

SPESEN FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Spesen für die Abgabe der vorvertraglichen Dokumentation (Vertragsentwurf)	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 0,00 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 0,00
Gegenwärtige und zukünftige Steuern und Abgaben	Zu Lasten des Kunden im Ausmaß der geltenden Rechtsvorschriften

SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES VERTRAGS

Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am Schalter	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 1,50 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 1,50
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - automatisch	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 0,35 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 0,35
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - über Internet Banking	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 0,20 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 0,20
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am ATM und Self-Service Kasse	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 0,20 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 0,20

SONSTIGE SPESEN

Spesen für andere Kommunikationen und Informationen (andere als die gesetzlich Vorgeschriebenen)	
Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten" des Zahlungskontos, mit dem der Kreditrahmen verbunden ist.

Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)

Spesen Garantie Confidi	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 1.700,00 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 1.700,00
Postspesen	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 0,00 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 0,00
Sonstige Spesen	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: € 0,00 KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: € 0,00

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Eröffnung eines Kontokorrentkredits bezieht, kann in der Filiale und auf der Website der Bank (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

SONSTIGES

Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-Zinsen	KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER FIXZ.: Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. KREDITRAHMEN NICHT VERBRAUCHER VAR.Z.: Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)

Informationen über die Wirksamkeit der Wertstellung und die Bedingungen der Verfügbarkeit für Einzahlungen und Behebungen sowie über sonstige Gebühren und Kommissionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent und den Zusatzleistungen finden Sie im Informationsblatt zum Kontokorrent.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit zu kündigen, ohne Spesen zu bezahlen und gleichzeitig den in Anspruch genommenen Betrag und die aufgelaufenen Zinsen zu begleichen.

Die Bank kann den Kreditrahmen jederzeit kündigen, auch wenn er für einen bestimmten Zeitraum gewährt wurde; für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen steht dem Kunden die im Vertrag festgelegte Kündigungsfrist zur Verfügung, andernfalls eine Frist von 15 Tagen.

Die Bank kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn gegen den Kunden oder einen etwaigen Bürgen ein Protest-, Sicherungs-, Vorsorge-, Vollstreckungs- oder gerichtliches Hypothekenverfahren eingeleitet wird, er bei der Bank als säumiger Schuldner geführt wird, Schecks ohne Berechtigung oder ohne Deckung ausgestellt werden, erhebliche oder wiederholte nicht genehmigte Überziehungen oder Überschreitungen vorliegen, er bei anderen Geschäftsbeziehungen zur Bank in Verzug gerät oder eine wesentliche Verschlechterung seiner finanziellen Lage eintritt.

In jedem Fall hat die Kündigung zur Folge, dass die Nutzung des gewährten Kredits sofort ausgesetzt wird.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.

- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
technische Form	Spezifische operative Modalität der Nutzung des Kreditrahmens.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmens"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmens").
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Verzugszinssatz	Angewendete Zinssatz bei Zahlungsverzug auf die vom Kunden geschuldeten Beträge.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz wucherisch und daher verboten ist, muss unter den veröffentlichten Wucherschwelen die Wucherschwelle der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.